

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in unserem aktuellen Plan E-Trendbarometer geben wir Ihnen Einblicke in die Entwicklung des Wissens der Bevölkerung über die richtige Entsorgung von Elektroschrott.

Eine erfreuliche Nachricht vorweg: Das Wissen über die Rückgabemöglichkeiten von Elektro-Altgeräten im Handel hat sich deutlich verbessert. Erfreulich ist, dass inzwischen etwa die Hälfte der Bevölkerung weiß, dass der Lebensmitteleinzelhandel verpflichtet ist, Elektro-Kleingeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenlos zurückzunehmen.

Dennoch müssen wir feststellen, dass Wissen allein nicht ausreicht, um positive Veränderungen herbeizuführen. Denn dieses Wissen hat noch nicht zu einem spürbaren Abbau von Entsorgungsbarrieren geführt. Viele Menschen haben nach wie vor den Eindruck, dass es in ihrer Umgebung keine ausreichenden Rückgabemöglichkeiten für Elektro-Altgeräte gibt.

Es zeigt sich, dass die Rückgabe im Lebensmitteleinzelhandel noch nicht als gelebte Realität wahrgenommen wird. Es reicht nicht aus, dass die Bevölkerung über die Möglichkeit informiert ist - der Handel muss aktiv kommunizieren und die Rückgabe eindeutig anbieten, um diese Hemmnisse zu überwinden.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgaben. Gemeinsam können wir einen Beitrag zu einer nachhaltigen Elektro-Altgeräte Entsorgung leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Wenz



stock.adobe.com/Thapana_Studio

Inhalt

Plan E-Trendbarometer Factsheet	S. 2
Faktisches Wissen rund um die Entsorgung von Elektro-Altgeräten	S. 2
Emotionale und kognitive Hürden auf dem Weg zur korrekten Entsorgung	S. 4

Factsheet

Befragungszeitraum	Oktober/November 2023
Methode	quantitative Online Interviews (Länge ca. 10 Minuten)
Zielgruppe	in Deutschland lebende Personen im Alter von 14-65 Jahren, national repräsentativ in Bezug auf Geschlecht, Alter, Bildung, Größe des Wohnorts, Region
Stichprobe	n=1.000 Interviews
Durchführendes Institut	mindline

Faktisches Wissen rund um die Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Das allgemeine Wissen über die ordnungsgemäße Entsorgung von Elektro-Altgeräten bleibt größtenteils auf einem stagnierenden Niveau. Allerdings lassen sich im Vergleich

zu unserer Grundlagenstudie von 2019 signifikante Unterschiede im Wissensstand in bestimmten Bereichen feststellen.

8% haben alle 5 Fragen richtig beantwortet. Männer und ältere Personen (40+) antworten am ehesten richtig.

... % der Befragten wissen, dass die Aussage **FALSCH** ist:

2019		2023	
51%		54%	Eine Fernbedienung darf man im Hausmüll entsorgen, wenn man vorher die Batterien entfernt hat.
68%		68%	Wenn im defekten Kleingerät (z. B. Toaster, Rasierer) keine elektronischen Bauteile oder Akkus sind, darf man sie in der Wertstofftonne (gelbe/r Tonne/Sack) entsorgen.
64%		64%	Wenn im defekten Kleingerät (z. B. Toaster, Rasierer) keine elektronischen Bauteile oder Akkus sind, darf man sie im Hausmüll entsorgen.
21%		26%	Geräte darf ich dem Schrotthändler mitgeben, der sich mit einem Zettel ankündigt und sie kostenfrei entsorgt.
68%*		64%	Man darf ein kaputtes Gerät mit dem Hinweis ‚zu verschenken‘ an den Straßenrand stellen. Vielleicht nimmt es ja jemand mit.

* Keine Testung in der Nullmessung/Grundlagenstudie „Wie tickt E-Schrott Deutschland?“, daher Zahlen aus Welle 1 „Plan E-Trendbarometer 1/20“

 signifikanter Unterschied | ● positive Entwicklung | ● negative Entwicklung | ● keine Veränderung

Das Wissen über die Rückgabe von Altgeräten im Handel hat kontinuierlich zugenommen. Seit 2019 ist das Verständnis für die sogenannte 0:1- und 1:1-Rückgabe deutlich gestiegen. Zudem zeigt sich ein bedeutender Anstieg im Wissen über die kostenlose Mitnahme von Altgeräten bei der Liefere-

rung eines neuen Geräts. Die Bekanntheit der 0:1-Rückgabe im Lebensmitteleinzelhandel entwickelt sich positiv und liegt mittlerweile fast gleichauf mit der 0:1-Regel im Elektrofachhandel.

... % der Befragten wissen, dass die Aussage RICHTIG ist:

8% haben alle 6 Fragen richtig beantwortet.

2019	2023	
23%	36%	Online-Händler sind verpflichtet, nicht mehr genutzte Kleingeräte zurückzunehmen, gleich, ob man sie dort gekauft hat oder ob man etwas Neues kauft.
36%	54%	Jeder größere Elektrofachmarkt ist verpflichtet, eine kaputte elektrische Zahnbürste kostenfrei anzunehmen, auch wenn man dort nichts kauft.
37%	46%	Wenn ich mir ein neues Haushaltsgroßgerät vom Händler nach Hause liefern lasse, muss ich für die Abholung des Altgeräts nie zusätzlich zahlen.
58%*	64%	Jeder größere Elektrofachmarkt ist verpflichtet, einen kaputten Kühlschrank ohne zusätzliche Kosten anzunehmen, wenn man dort ein neues vergleichbares Gerät kauft.
37%*	51%	Jeder Einzelhändler, der auf einer großen Fläche Elektrogeräte in seinem Sortiment verkauft, ist verpflichtet, eine kaputte elektrische Zahnbürste anzunehmen, auch wenn man dort nichts kauft.
46%**	48%	Jeder größere Lebensmittelhändler (z. B. Edeka, Rewe, Aldi, Lidl) ist verpflichtet, kleine Elektro-Altgeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei anzunehmen.

* Keine Testung in der Nullmessung/Grundlagenstudie „Wie tickt E-Schrott Deutschland?“, daher Zahlen vom „Plan E-Trendbarometer 1/20“
 ** Keine Testung in der Nullmessung/Grundlagenstudie „Wie tickt E-Schrott Deutschland?“, daher Zahlen vom „Plan E-Trendbarometer 1/23“

signifikanter Unterschied positive Entwicklung | negative Entwicklung | keine Veränderung

Im Rahmen des Plan E-Trendbarometers wird gezielt nach der Bedeutung der durchgestrichenen Mülltonne gefragt. Es zeigt sich, dass die Zahl der unklaren Antworten nach wie vor hoch ist. Dennoch zeigt sich eine deutliche Verän-

derung: Während im Jahr 2019 nur 2% der Befragten offen angaben, die durchgestrichene Mülltonne mit E-Schrott in Verbindung zu bringen, verzeichnet die aktuelle Umfrage einen deutlichen Anstieg auf 7%.

WAS VERMUTEN/DENKEN SIE: WELCHE BEDEUTUNG HAT DAS SYMBOL?



2019	2023	
2%	7%	...% der Befragten formulieren ungestützt die richtige Bedeutung des Symbols mit Kontext Elektromüll.

signifikanter Unterschied

Auf die Frage "Welche Produkte oder Verpackungen sind Ihnen schon einmal mit diesem Symbol aufgefallen?" nennen 73% der Befragten mindestens ein Elektrogerät. Davon nennen 34% ausschließlich Elektrogeräte. Es gibt auch falsche Zuordnungen wie "auf Farbeimern" oder "auf WC-Reinigern".



Emotionale und kognitive Hürden auf dem Weg zur korrekten Entsorgung

Die Entsorgungsbarrieren haben im Vergleich zur Nullmessung 2019 leicht zugenommen. Die zuvor beobachtete leichte Entspannung in der Erhebung 2022 ist nicht mehr

vorhanden. In der Langzeitbetrachtung haben vier der sieben Barrieren signifikant zugenommen.

BITTE GEBEN SIE AN, INWIEFERN DIE AUSSAGE AUF SIE GANZ PERSÖNLICH ZUTRIFFT ODER NICHT ZUTRIFFT.

Zustimmung zu den Aussagen mit „Trifft voll und ganz zu /...trifft größtenteils zu“

Entsorgungsbarrieren	2019		2023
Es gibt zu wenig Entsorgungsmöglichkeiten in meiner näheren Umgebung.	26%		33%
Mir ist klar, wie ich Elektro-Müll entsorgen muss, aber die Möglichkeiten sind sehr umständlich.	29%		32%
Ich bin mir nicht sicher, ob Kosten bei der Entsorgung auf mich zukommen.	25%		30%
Ich bin mir unsicher, ob der Wertstoff-/Recyclinghof alle Elektrogeräte annimmt.	23%		25%
Ich bin mir nicht sicher, was genau zu Elektro-Müll zählt.	16%		21%
Informationen zur fachgerechten Entsorgung sind schwer zu finden.	18%		23%
Ich bin mir unsicher, ob der Elektro-Müll nach der Entsorgung tatsächlich korrekt und umweltgerecht weiterverarbeitet wird.	40%		40%

signifikanter Unterschied

positive Entwicklung | negative Entwicklung | keine Veränderung

Die Unterschiede in der Ausprägung der Barrieren sind bei den Jüngeren (14-39 Jahre) deutlich ausgeprägter als bei den Älteren. Hingegen gibt es keine systematischen Unterschiede nach Region oder Ortsgröße.

Pressekontakt

canvas&frame GmbH
Matthias Boecker
Boxhagener Straße 71
10245 Berlin

Tel. +49 911 76665-50

E-Mail: [presse\(at\)stiftung-ear.de](mailto:presse(at)stiftung-ear.de)